

Antrag zum Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter

(Als Ergänzung zum bestehenden Handelsvertreter-Rechtsschutz)



Hiermit beantrage ich gemäß dem Rahmenvertrag des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) und dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) den Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter (gilt auch für Versicherungsmakler im BVK).

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Vorname*	<input type="text"/>	Name*	<input type="text"/>
Straße und Nr.*	<input type="text"/>		
PLZ*	<input type="text"/>	Ort*	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber)	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
Vertreter-vereinigung*	<input type="text"/>	BVK-Mitgliedsnr.*	<input type="text"/>
Versicherungsvertragsnr. der Vertretervereinigung*	<input type="text"/>		

Anzahl der Mitarbeiter**	Jahresprämie inkl. 19 % VSt.
<input type="checkbox"/> 0 – 3 Mitarbeiter	60 € <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 4 – 6 Mitarbeiter	120 € <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 7 – 10 Mitarbeiter	150 € <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ab 11 Mitarbeiter	Anfrage bei der ÖRAG

** Als Mitarbeiter zählen die nicht selbständig Beschäftigten. Agenturinhaber werden bei der Angabe der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt.

Versicherungsbeginn ab (frühestens einen Tag nach Antragstellung) Laufzeit 1 Jahr

Der Rechtsschutz-Beitrag wird per Lastschrift vom folgenden Konto abgebucht:

(zwingend erforderlich – ohne Lastschrift keine Anmeldung möglich)

Konto-Nr.	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		

Mit der Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG und die Bedingungen des Rahmenvertrages gelesen zu haben und zu akzeptieren. Ich bin damit einverstanden, dass die ÖRAG Rechtsschutzversicherung meine Daten zur Erfassung an die oben genannte Vertretervereinigung bzw. den BVK übermittelt.

- Die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (Verbraucherinformationen) mit den Allgemeinen Vertragsinformationen und das Produktinformationsblatt habe ich erhalten.
- Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten. Ich habe auf die Beratung verzichtet. Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Bei Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers endet auch der Rechtsschutzvertrag für den Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer die Beendigung der Mitgliedschaft anzuzeigen. Endet der Rahmenvertrag zwischen der ÖRAG und der vorgenannten Vertretervereinigung, erlöschen auch die Rechtsschutzverträge zum Ablaufdatum, einer Kündigung bedarf es nicht. Die ÖRAG bietet nach Möglichkeit eine Weiterversicherung auf Grundlage des dann geltenden Tarifes an.

Hinweise für den Versicherungsnehmer:

Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz, die Hinweise zum Versicherungsverhältnis, zu den Anzeigepflichten und zum Widerrufsrecht auf der Folgeseite. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum Ort

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihren Antrag an: **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs AG – Fax: 0211 529-5195**

Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Telefon: +49 211 529-5333
Telefax: +49 211 529-5200
E-Mail: info@oerag.de

Vorstand: Klaus R. Hartung, Andreas Heinsen
Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Jansen
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 12073

Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein:

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer, der diesen Vertrag als Landesdirektion der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vermittelnde Versicherer (Versicherungsgruppe) und die ÖRAG Service GmbH meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.“

Die informa insurance risk+fraud prevention GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen.

Mit Ihrer Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie darin ein, dass wir bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Anfrage zur Ihrer Person an das HIS richten und das Ergebnis der Anfrage speichern. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter <http://www.informa-irfp.de>. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie auch darin ein, dass der/die Vermittler Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erhalten haben, oder wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht gem. § 7 VVG unterzeichnet und beigefügt haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ARB) der ÖRAG, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, vertreten durch den Vorstand, Klaus R. Hartung, Andreas Heinsen.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag des Versicherungsschutzes. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Belehrung zu den Anzeigepflichten

Sie sind verpflichtet, die Angaben im Antrag (insbesondere die, welche die Vorversicherung betreffen) wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bei der **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft** beantrage ich hierdurch gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (Verbraucherinformationen), gültig ab 01.10.2009, und den vereinbarten Spezialklauseln den auf dem Antrag genannten Versicherungsumfang. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Leipziger Str. 121, 10117 Berlin

Wer ist versichert?

- Versicherungsnehmer/Inhaber und Beschäftigte im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit
- Ausgeschiedene Mitarbeiter nach Zustimmung des Versicherungsnehmers

Was ist versichert?

- Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Straftat
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten ist mitversichert
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Welcher Leistungsumfang?

- Versicherungssumme – 2 Millionen Euro
- Kautionsleistung – 500.000 Euro
- Rückforderungsverzicht bei Vorsatzverurteilung per Strafbefehl
- Aktive Strafverfolgung im Zusammenhang mit einem gegen den Versicherten gerichteten Verfahren
- Als Versicherungsfall gilt die Einleitung des Ermittlungsverfahrens
- Sachverständigengutachten
- Verwaltungs-, sozialversicherungs- oder steuerrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes zur Unterstützung der Verteidigung in einem eingeleiteten und versicherten Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Vertretung des Versicherten in einem Privatklageverfahren, in dem der Versicherte Beschuldigter ist
- Wettbewerbsrechtliche Verfahren
- Nachmeldefrist – unbegrenzt

Welche Rechtsanwaltskosten werden übernommen?

- Angemessene Honorarvereinbarungen
- Tätigkeit bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Strafverfahren
- Mehrfachvertretung
- Zeugenbeistand für versicherte Personen
- Zeugenbeistand für Dritte (Entlastungszeugen)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.